



Beiträge und Dienstleistungen sind in der Vereinssatzung § 7 geregelt.

1. Beitragssätze (Jahresbeiträge)

Einzelmitglieder über 18 Jahre	100,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	70,00 Euro
das 2. und jedes weitere Kind	55,00 Euro
Schüler und Studenten über 18 Jahre	70,00 Euro
Wehr- und Zivildienstleistende sowie Auszubildende*	70,00 Euro
Rentner ab dem 65. Lebensjahr (Frührentner auf Antrag*)	55,00 Euro
Familien, (auf Antrag) nicht eheliche Lebensgemeinschaft	155,00 Euro
Ehrenmitglieder	30,00 Euro

* Die Mitglieder, die ermäßigte Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben einen entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 31.12. des laufenden Jahres beizubringen. Liegt der Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben.

2. Neueintritt im laufenden Jahr

Bei Eintritt in den Verein bis zum 31.03. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen, bei Eintritt ab dem 01.04. des Kalenderjahres hat das neue Mitglied 75 % des Beitrages zu bezahlen, bei Eintritt ab dem 01.07 hat das Mitglied 50 % des Beitrages zu bezahlen und bei Eintritt ab dem 01.10. hat es 25 % des Beitrages zu bezahlen.

3. Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder entrichten einen reduzierten Beitrag. Beitragsbefreiung kann in begründeten Einzelfällen der Vorstand erteilen.

4. Abteilungsbeiträge

Die Abteilungen sind berechtigt, zusätzliche Abteilungsbeiträge zu beschließen. Diese werden durch die jeweilige Abteilungsversammlung festgelegt. Mitglieder, die mehreren Abteilungen angehören, haben jeweils den vollen Abteilungs-Zusatzbeitrag zu entrichten.

5. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziff. 1 oder 2 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

6. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- Der Jahresbeitrag ist jeweils am 01.02. des Jahres fällig. Die Beitragszahlung erfolgt durch **Sepa-Lastschrift**. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder aus anderen vom Mitglied zu vertretenden Gründen entstehen, sind vom Mitglied zu Tragen. **Bei Lastschriftrückgaben kann für den Mehraufwand eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro erhoben werden.**
- Mitglieder, die nicht am **Sepa-Lastschriftverfahren** teilnehmen wollen, haben Ihre Beiträge zu dem unter a) genannten Termin auf **das Konto 1202254 (IBAN DE8461050000001202254) bei der KSK Göppingen BLZ 610 500 00 (BIC GOPSDE6GXXX)** einzuzahlen.

7. Haftung

Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder haften für die Bezahlung des Beitrages.

8. Aufnahmegebühr

Beim Eintritt in den Verein wird keine Aufnahmegebühr fällig. Unberührt davon bleiben entsprechende Bestimmungen der Abteilungen.

9. Angebot für Nichtmitglieder

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu vier Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Die „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei.

10. Kündigung

Die Kündigung der Vereinszugehörigkeit muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Mitgliedschaftskündigungen sind jeweils nur zum 31.12. eines Jahres möglich und müssen bis zum 30.09. bei der Geschäftsstelle eingegangen sein, d.h. für dieses Jahr ist der volle Beitrag zu bezahlen.

11. Inkrafttreten

Diese geänderte Beitragsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.